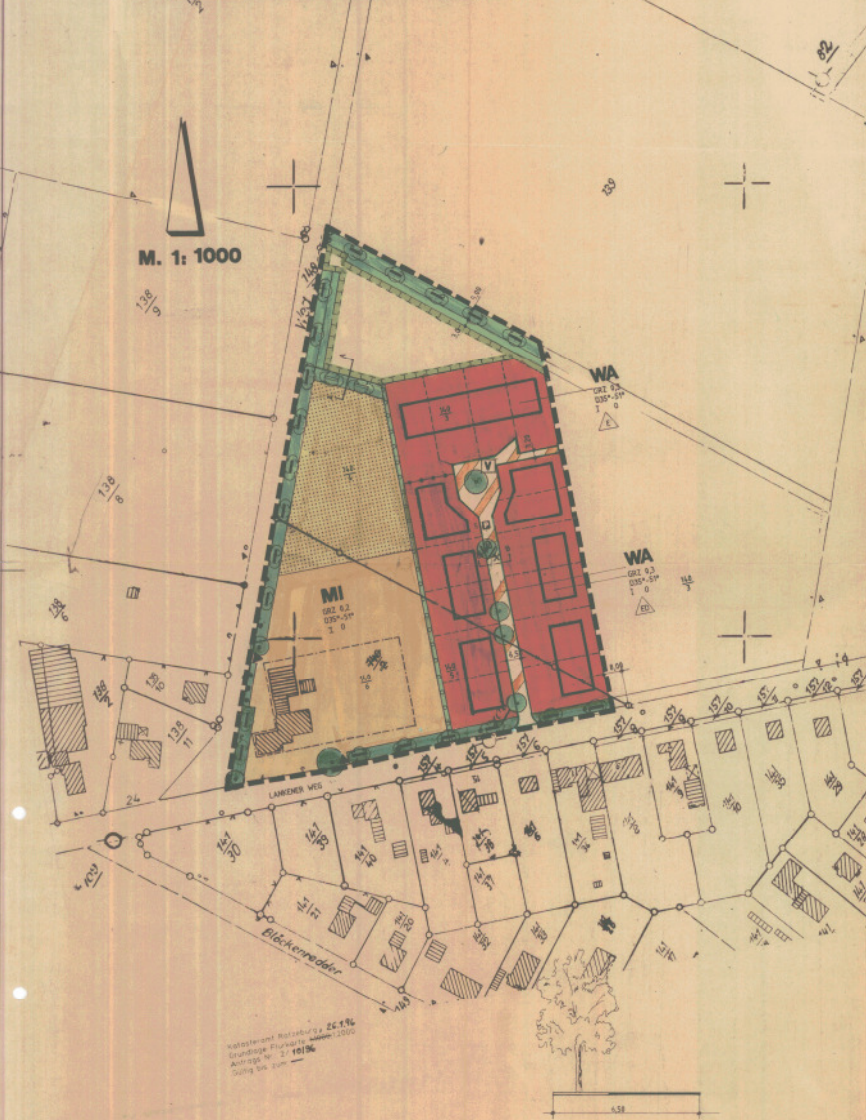


PLANZEICHNUNG TEIL A



ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes §19(1) BauGB
 - Allgemeines Wohngebiet §19(1) BauGB/§4 BauNVO
 - Mischgebiet §19(1) BauGB/§4 BauNVO
 - Grundflächenzahl §19(1) BauGB/§4 BauNVO
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze §19(1) BauGB/§4 BauNVO
 - Nur Einzelhäuser zulässig §19(1) BauGB/§4 BauNVO
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig §19(1) BauGB/§4 BauNVO
 - Offene Bauweise §19(2) BauGB/§22 BauNVO
 - Baugrenzen §19(2) BauGB/§22 BauNVO
 - Mindest- und Höchstgrenze der Dachneigung §19(4) BauGB
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung §19(1) BauGB
 - Verkehrsberührender Bereich
 - Öffentliche Parkplätze (mit Anzahl)
 - Straßengrenzlinie §19(1) BauGB
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft §19(2) BauGB
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchtern und sonstigen Bepflanzungen §19(2) BauGB
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchtern und sonstigen Bepflanzungen §19(2) BauGB
 - Anpflanzung von Einzelbäumen §19(2) BauGB
 - Hier: Strauchhecken
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen §19(5) BauNVO
 - Fläche für die Landwirtschaft §19(1) BauGB
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen, Strüchtern und sonstigen Bepflanzungen §19(2) BauGB
 - Erhaltung von Einzelbäumen §19(2) BauGB

NACHRECHTLICHE ÜBERNAMMEN GEMÄSS §19(1) BauGB

- Gesamtheit geschützte Bäume
- Hier: Kolk §19(1) BauGB
- mit Krautraum

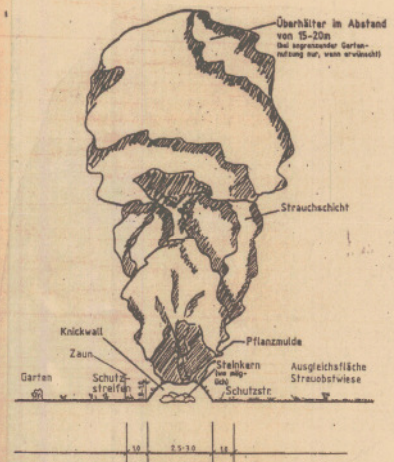
DARSTELLUNGEN OHNE NORNCHARAKTER

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Postfaktuelle Flurstücksgrenzen
- Digitale Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnennern
- Beschriftung in Metern
- Sonstige Linien

TEXT TEIL B

- Für die Außenwandgestaltung der Haupt- und Nebengebäude sowie der Garagen sind ausschließlich Vollmauerwerke zu verwenden. Naturfarbene Holzhäuser sind zulässig. Putzbauten sind unzulässig.
- Für die Gebäude sind Satteldächer und Krüppeldachdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 51° zulässig, für Garagen und Nebenanlagen muß die Dachneigung 25° bis 51° betragen. Ausnahmeweise sind Flachdächer für Garagen und Carports zulässig.
- Für die Dacheindeckung sind ausschließlich Ton- oder Zementplatten zu verwenden.
- Die Sockelhöhen werden mit maximal 0,5 m über den mittleren vorhandenen Geländehöhen des zu errichtenden Gebäudes festgesetzt.
- Drempel sind bis maximal 0,8 m zulässig.
- Für Einfriedung der neuen Grundstücke sind entlang der Erschließungsstraße geschichtete Hecken aus Gehäusen folgender Arten zu verwenden:

Hainbuche	Rotbuche
Weißhorn	Feidhorn
Liguster	
- Die Zuwegung zu den Grundstücken, die Stellplätze und die übrigen befestigten Flächen sind teilweise analog (z. B. Schutzstreifen, Rasengittersteine, wassergebundene Decke, großformatiges Pflaster).
- In Norden des allgemeinen Wohngebietes sind die Grundstücke von der angrenzenden Ausgleichsfläche durch ein Drehtgelflecht auszugrenzen.



SCHNITT A-A
M. 1:100

Satzung der Gemeinde ELMENHORST Ober den Bebauungsplan Nr. 7

Für die Nach- und die Lückennutzung und die der Wirtschaftsförderung in Einklang zu bringen.

Artikel 1 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 2 (1) Der Bebauungsplan Nr. 7 ist Bestandteil der Gemeindeverwaltung.

Artikel 3 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 4 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 5 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 6 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 7 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 8 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 9 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 10 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 11 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 12 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 13 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 14 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 15 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 16 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 17 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 18 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 19 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 20 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 21 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 22 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 23 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 24 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 25 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 26 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 27 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 28 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 29 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 30 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 31 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 32 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 33 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 34 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 35 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 36 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 37 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 38 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 39 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 40 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 41 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 42 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 43 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 44 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 45 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 46 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 47 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 48 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 49 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 50 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 51 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 52 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 53 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 54 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 55 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 56 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 57 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 58 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 59 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 60 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 61 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 62 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 63 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 64 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 65 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 66 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 67 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 68 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 69 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 70 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 71 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 72 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 73 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 74 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 75 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 76 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 77 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 78 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 79 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 80 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 81 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 82 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 83 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 84 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 85 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 86 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 87 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 88 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 89 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 90 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 91 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 92 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 93 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 94 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 95 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 96 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 97 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 98 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 99 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.

Artikel 100 (1) Die Gemeinde Elmenhorst beschließt die nachstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.